

KV011 vorzeitiges Erlöschen Widerrufsrecht Verbraucher bei Sofortbeginn

Hinweise zum Widerrufsrecht:

Wer ist Verbraucher? Bei einem Vertrag zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher handelt es sich um einen sogenannten Verbrauchervertrag. Verbraucher ist gemäß § 13 BGB jede natürliche Person, die einen Vertrag zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Der BGH hat entschieden, dass auch eine Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) als Verbraucher im Sinne des BGB zu behandeln ist, wenn ihr erstens mindestens ein Verbraucher angehört und zweitens das konkrete Rechtsgeschäft nicht der Ausübung der gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit dient. Die WEG bleibt auch dann noch Verbraucher, wenn sie bei Vertragsschluss durch eine Hausverwaltung vertreten wird.

Wann besteht ein Widerrufsrecht? Generell gibt es bei Kauf-, Werk- und Bauverträgen, die außerhalb der eigenen Geschäftsräume oder mit Fernkommunikationsmitteln geschlossen werden, ein Widerrufsrecht, wenn keine Ausnahme greift.

1. Eine Ausnahme besteht bei Verbraucherbauverträgen (= Bau eines neuen Gebäudes oder erhebliche Umbaumaßnahmen an bereits bestehenden Gebäuden; nicht aber Einzelgewerke), da hier bereits nach den Vorschriften des Werkvertragsrechts (§ 650 I BGB) ein eigenständiges Widerrufsrecht vorgesehen ist. Bei Aufträgen zu Einzelgewerken greift diese Ausnahme nicht.
2. Eine weitere Ausnahme liegt bei Verträgen außerhalb von Geschäftsräumen, die bei Vertragsschluss sofort erfüllt werden und das zu zahlende Entgelt 40 € nicht überschreitet.
3. Eine Ausnahme regelt § 312 g Abs. 2 Nr. 1 BGB (Verträge zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind). Achtung: Diese Ausnahme greift aufgrund der Formulierung nur für Kaufverträge und nicht für Anfertigungen oder Abänderungen im Rahmen eines Werk- oder Bauvertrags.
4. Eine weitere Ausnahme regelt § 312 g Abs. 2 Nr. 11 BGB bei dringenden Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen, zu denen der Verbraucher den Unternehmer aufgefordert hat. Dies liegt nur vor, wenn die Funktionstauglichkeit sofort wiederhergestellt werden muss und der Verbraucher darauf angewiesen ist.
5. Auch wenn gelieferte Waren (z. B. Baustoffe) untrennbar mit anderen Gütern vermischt werden, besteht nach § 312 g Abs. 2 Nr. 4 BGB kein Widerrufsrecht. Achtung: Die Ausnahme greift aufgrund der Formulierung wiederum nur für Kaufverträge. Die Materialien müssen derart miteinander verbunden sein, dass eine Trennung nicht ohne Beschädigung der zusammengefügte Teile möglich ist.

Welche Widerrufsfrist gilt? Bei Verträgen außerhalb von Geschäftsräumen und Fernabsatzverträgen beträgt die Widerrufsfrist 14 Tage. Die Frist beginnt mit Vertragsschluss und bei Verkauf von Handelswaren ab Erhalt der Ware zu laufen.

Wie muss der Widerruf erfolgen? Der Verbraucher hat den Widerruf ausdrücklich zu erklären. Die alleinige Rücksendung der Ware reicht nicht aus. Der Verbraucher kann den Widerruf entweder durch Ausfüllen des Muster-Widerrufsformulars des Gesetzgebers oder durch eine sonstige eindeutige Erklärung ausüben. Diese eindeutige Erklärung muss zukünftig nicht mehr in Textform erklärt werden. Dem Verbraucher obliegt die Beweislast für einen rechtzeitigen Widerruf.

KV011 vorzeitiges Erlöschen Widerrufsrecht Verbraucher bei Sofortbeginn

Gibt es Wertersatz bei Widerruf von Verträgen über Werk- und Bauleistungen? Handelt es sich um Werkleistungen oder Bauleistungen außerhalb eines Verbrauchervertrags, so greift § 357 e BGB nicht. Nach einem berechtigten Widerruf wird der Vertrag rückabgewickelt. Der Verbraucher erhält das von ihm gezahlte Entgelt zurück und der Unternehmer kann das, was nicht wesentlicher Bestandteil des Gebäudes geworden ist, wieder mitnehmen. Der Verbraucher muss nur Wertersatz leisten, wenn er ausdrücklich verlangt hat, dass der Unternehmer seine Arbeit vor Ablauf der Widerrufsfrist aufnimmt. Hierzu muss er vom Unternehmer darüber belehrt worden sein, dass er sein Widerrufsrecht verliert und im Fall des Widerrufs Wertersatz zu leisten hat.

Bei Werkverträgen mit Verbrauchern beginnen wir nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen mit unseren Leistungen (Bestellung von Material usw.). Sofern Sie einen sofortigen Leistungsbeginn wünschen, können Sie auf Ihr Widerrufsrecht schriftlich verzichten.

Bitte füllen Sie hierzu die beigefügte Erklärung zum vorzeitigen Erlöschen des Widerrufsrechts bei Dienst-/Werkverträgen auf der nächsten Seite aus und senden Sie uns Ihre Erklärung unterschrieben zu.

Wir beginnen dann umgehend mit unseren Leistungen.

Vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen

Berchtold Metallbau GmbH
Matthias Wittmann
Geschäftsführender Gesellschafter



KV011 vorzeitiges Erlöschen Widerrufsrecht Verbraucher bei Sofortbeginn

Erklärung bezüglich der vorzeitigen Ausführung von Dienstleistungen:

Zwischen der Firma Berchtold Metallbau GmbH, Goldschmidtstraße 9, 92318 Neumarkt
Telefax 09181 6808 info@berchtold-metallbau.de

und

.....
(Name und Anschrift des Verbrauchers)

ist am (Datum des Vertragsschlusses) in (Ort des Vertragsschlusses) ein Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung/Werkleistung/Bauleistung abgeschlossen worden:

.....
Zum genauen Inhalt des Vertragsschlusses wird auf das Angebot vom Bezug genommen.

Hiermit erkläre ich als Verbraucher folgendes:

- Ich wurde bezüglich des obenstehenden Vertragsschlusses separat darüber belehrt, dass ein 14-tägiges Widerrufsrecht besteht.
- Hiermit verlange ich, dass mein Vertragspartner vor Ablauf der Widerrufsfrist mit den beauftragten Arbeiten beginnt (§ 356 Abs. 4 Nr. 2a BGB).
- Mir wurde die oben genannte Zustimmung auf dauerhaftem Datenträger übermittelt (§ 356 Abs. 4 Nr. 2b BGB).
 - Übergabe in Papier
 - Zusendung per Email
 - Sonstiges(bitte zutreffendes ankreuzen)
- Mir ist bewusst, dass ich mein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch meinen Vertragspartner verliere. (§ 356 Abs. 4 Nr. 2c BGB)
- Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe. (§ 357a Abs. 2 BGB)

....., den

.....
Berchtold Metallbau GmbH

.....
Kunde/Verbraucher

1 Exemplar ausgefüllt für den Kunden 1 Exemplar ausgefüllt für Berchtold Metallbau GmbH

Fundstelle: Merkblatt Fernabsatzverträge und Verträge außerhalb eigener Geschäftsräume, Stand: Mai 2022 Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz; Rechtsberatung



